

Vorlage Nr.:	6.167/2016	öffentlich
Gegenstand der Vorlage:	Berufung des Wahlleiters für die Stadt Ilsenburg (Harz)	
Berichterstatter:	Herr Loeffke, Bürgermeister	
Gesetzliche Grundlagen:	§ 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung.	
Begründung:	<p>Gem. § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) ist in den Gemeinden der Bürgermeister der Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt.</p> <p>Nach § 9 Abs. 3 S. 1 KWG LSA nimmt in dem Fall, dass sich der Wahlleiter zur Bürgermeisterwahl bewirbt, der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters ein. Diese Funktion hatte somit bisher Frau Schwager-Löwe inne.</p> <p>Nach der Rückkehr von Frau Niemzok u.a. in das Amt der stellvertretenden Bürgermeisterin wäre sie auch somit Wahlleiterin.</p> <p>Da ein Wechsel des Wahlleiters kurz vor einer bevorstehenden Wahl nicht sinnvoll ist, soll Frau Schwager-Löwe diese Funktion weiter ausführen.</p> <p>Gem. § 9 Abs. 1 S. 3 KWG LSA muss sie dazu durch den Stadtrat berufen werden.</p> <p>Der Beschluss über die Stellvertreterregelung bzgl. des Wahlleiters (6.123/2015) bleibt hiervon unberührt.</p>	
Beschlussvorschlag:	Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beruft Frau Schwager-Löwe gem. § 9 Abs. 1 S. 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) zur Wahlleiterin der Stadt Ilsenburg (Harz).	

Abstimmung:

- 21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- davon anwesend
- Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister